

Staatsanwalt: Keine Strafvereitelung

Anzeige: Ermittlungen eingestellt / Umgangsverbot wurde aufgehoben

Ahrensburg (ve). Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen werden eingeleitet und wieder eingestellt, die Nordkirche fühlt sich medial verfolgt und bittet die Staatsanwaltschaft um Klärung: Die Ereignisse rund um die Aufklärung der Missbrauchsvorfälle in der Ahrensburger Kirchengemeinde überschlugen sich in dieser Woche. Und noch eines wurde jetzt bekannt: Das Umgangsverbot, das gegenüber dem früheren Pastor K. betreffend seines kleinen Sohnes ausgesprochen worden war, ist aufgehoben worden.

Das Verfahren zu dem Umgangsverbot wurde vor dem Oberlandesgericht Schleswig behandelt, das aus Rechten des Persönlichkeitsschutzes keine Angaben zu dem Ausgang des Verfahrens machen kann. Doch äußert das Kreisjugendamt Stormarn die Einschätzung, dass „erhebliche Bedenken“ bestünden bezüglich einer Aufhebung des Umgangsverbotes. Das Jugendamt habe vor dem Oberlandesgericht alle rechtlichen Schritte ausgereizt. Umgangsverbot wird ausgesprochen, wenn davon auszugehen ist, dass der Umgang mit einem Elternteil dem Kindeswohl schadet. In strittigen Fällen wird für die Entscheidung ein Sachverständigen-gutachten eingeholt.

Aufsehen verursachte die Gleichzeitigkeit der Vorstellung einer Expertenkommission von Seiten der Kirche und der Berichterstattung über Ermittlungen der Lübecker Staatsanwaltschaft. Erst Ende der vergangenen Woche war bekannt geworden, dass die Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen die Oberkirchenrätin a. D. Heide Emse, Bischof i. R. Karl Ludwig Kohlwege, Detlef Nonne sowie Bischöfin i. R. Maria Jepsen aufgenommen hatte. Im

Januar war eine Anzeige erstattet worden wegen des Verdachts der Strafvereitelung (der MARKT berichtete). Nur wenige Tage später, am Dienstag dieser Woche, wurden die Ermittlungen eingestellt. „Die genannten früheren Funktionsträger innerhalb der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche waren unter strafrechtlichen Gesichtspunkten nicht verpflichtet, ihnen zuteil gewordene Informationen über Fälle sexuellen Missbrauchs durch den ehemaligen Pastor K. in Ahrensburg an die Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten“, heißt es dazu von Seiten der Staatsanwaltschaft. Mit anderen Worten: Kein Vorgesetzter ist von Rechts wegen dazu gezwungen, einen Straftatbestand zur Anzeige zu bringen und kann daher auch nicht beschuldigt werden, dies nicht getan zu haben. Strafbar ist es, wenn eine zur Strafanzeige entschlossene Person „durch unlautere Mittel von der Realisierung ihrer Absicht abgebracht worden wäre“, wenn also jemand, der Anzeige erstatten will, von seinen Vorgesetzten daran gehindert wird. Um dies zu klären, sei ermittelt worden, so die Staatsanwaltschaft, es habe sich herausgestellt, dass es für eine Beschuldigung dieser Art keine Basis gäbe.

Der Kirche sei durch diese hin und her gerade zu dem Zeitpunkt der Benennung der Expertenkommission Schaden entstanden, meldete sich nun Bischof Gerhard Ulrich zu Wort: „Nun erst, nachdem die Beschuldigten Tage lang an den Pranger gestellt worden sind, stellt die Staatsanwaltschaft plötzlich fest, dass eine Strafbarkeit gar nicht in Betracht kommt“, so Bischof Ulrich. Dies sei „in höchstem Maße irritierend“. Ulrich weiter: „Die Lübecker Staats-

anwaltschaft habe damit nicht nur das öffentliche Ansehen der Betroffenen in vermeidbarer Weise beschädigt, sondern auch die Nordkirche ohne sachlichen Grund medial in ein schlechtes Licht gerückt.“ Die Kirche bitte daher schriftlich um die Klärung der Vorgänge rund um die Ermittlungen.

Diese Anfrage jedoch läge der Staatsanwaltschaft noch gar nicht vor, erklärte Oberstaatsanwalt Dr. Ralf Peter Anders dem MARKT gestern. „Wir haben ein Interesse daran, dass unsere Entscheidungen verstanden werden. Wenn das Schreiben der Kirche bei uns eingegangen ist, schauen wir es uns an.“ Gleichzeitig verwahrte er sich dagegen, dass Personen „an den Pranger“ gestellt worden seien, denn die Staatsanwaltschaft habe nicht die Presse über die Ermittlungen informiert, sondern sei ihrer Auskunftspflicht der Presse gegenüber nachgekommen.

Mitglieder der Kirchengemeinde in Ahrensburg, Opfer und Betroffene standen bei diesen Vorgängen nahezu am Rande. Während einige Betroffene der Anzeige und den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegenüber sehr skeptisch waren und Schaden für die Opfer fürchteten, hofften andere darauf, dass das Verfahren in Folge der Anzeige eine endgültige Klärung bringen könnte. Klar ist mit der Einstellung des Verfahrens, dass die Mechanismen der Vertuschung nicht rechtlich zu belangen sind. Bleibt die Frage, ob die von der Nordkirche vergangene Woche vorgestellte Expertenkommission unter Ursula Enders zur befriedigenden Aufklärung der Geschehnisse beitragen kann.

Für Dorothee Schencking, die gemeinsam mit Henning Offen die Anzeige erstattet hat-

te, bleibt Enttäuschung: „Ziel unserer Anzeigen war und Ziel unserer Bemühungen ist es allein, herauszustellen, dass offensichtlich einige Kirchenamtsinhaber, darunter auch hohe Kirchenfunktionäre, Kenntnis von den Straftaten hatten. Die Kirche hat aus meiner Sicht in den vergangenen zwei Jahren mehr als deutlich gemacht, dass sie nicht dazu in der Lage, möglicherweise auch nicht gewillt ist, innerhalb ihres Systems offen und glaubwürdig aufzuklären.“ Es irritiere sie, dass personalverantwortliche Kirchenamtsinhaber keine Garantienpflicht hätten: „Mit diesem - aus meiner Sicht - erheblichen Schwachpunkt werden sich Kirche, Justiz und Gesellschaft zeitnah auseinandersetzen müssen, um glaubhaft zu vermitteln, dass unsere Kinder in Institutionen gut aufgehoben und geschützt sind.“

Go

Profitieren

Tauschen Sie



04536